



ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - WR REINES WOHNGEBIET
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MI MISCHEGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
 - II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,5 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - 90 BAUMASSEZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 - o OFFENE BAUWEISE
 - NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
 - g GESCHLOSSENE BAUWEISE
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
 - FIRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
- VERKEHRSLÄCHEN
 - STRASSENVERKEHRSLÄCHE
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
 - VERSORGUNGSFLÄCHE
 - TRAFOSTATION
- GRÜNFLÄCHEN
 - GRÜNFLÄCHE
 - SPIELPLATZ
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
 - St STELLPLÄTZE
 - Ga GARAGEN
 - MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
 - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
 - FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 16. Sept. 1969). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.



DER RAT DER GEMEINDE GASTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 11.6.1970 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

GASTE, DEN 24.6.1970
 Ratsmitglied: *Clunck*
 GEMEINDELEITER: *Wupping*

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 19.6.1970 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1-2
 ORTSPLANER: *Wupping*

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 26.6. BIS 29.7.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 GASTE, DEN 30.7.1970

DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 30.7.1970 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE GASTE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 GASTE, DEN 31.7.1970

Ratsmitglied: *Clunck*
 GEMEINDELEITER: *Wupping*

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 2. OKT. 1970 genehmigt worden.
 Osnabrück, den 2. OKT. 1970
 Der Regierungspräsident i.A.

Wupping
 Oberbaurät

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 2. OKT. 1970 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 11.10.1970 BIS 11.11.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 GASTE, DEN 11.11.1970

Ratsmitglied: *Clunck*
 GEMEINDELEITER: *Wupping*

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 9.11.1970
 GASTE, DEN 11.12.1970

Beilage A
 zu 9 OVG 470/68

